

vom 9. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Prasident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Gesundheitskommission hat am 9. Mai 2022 die Vorlage des Regierungsrats vom 12. April 2022 zum Geschftsbericht 2021 der Spitaler Schaffhauser (ADS 22-32) bzw. den Geschftsbericht selbst beraten. Zur Kommentierung und Fragenbeantwortung waren vom Spitalleitungsausschuss der Spitaler Schaffhausen Arend Wilpshaar und Jurg Rahm (Finanzchef) sowie Spitalratsprasident Alfons Schnyder anwesend.

Da neben dem Antrag des Regierungsrats zur ausserordentlichen Gewinnverwendung mit zweckgebundener Zuweisung von 700'000 Franken an einen Fonds des Eigenkapitals der SSH aus dem Bilanzgewinn des Kantons zur Ausschuttung an die Mitarbeitenden der SSH nach rechtskraftigem Beschluss uber die Verwendung des Bilanzgewinns durch den Kantonsrat weitere Antrage zur Verwendung des restlichen Gewinnes aus der Gesundheitskommission gestellt wurden, hat die Gesundheitskommission ausnahmsweise beschlossen, zur Gewinnverwendung und den damit im Zusammenhang stehenden Antragen einen kurzen Bericht an den Kantonsrat zu verfassen.

1. Ausserordentliche Sonderbeitrage des Kantons

An der Sitzung der Gesundheitskommission vom 17. Februar 2022 wurde durch das Gesundheitsamt uber die kantonale Covid-19-Entschadigung ausfuhrlich informiert. Im Jahre 2020 wurden 14.3 Mio. Franken als EBITDA-Quote entschadigt, was fur 2021 ohne verfugte Einschrankungen einer pauschalen Abgeltung (8%) ohne direkten Zusammenhang mit der Behandlung von Covid-Patient/innen entsprochen hatte. Es wurden weitere Modelle gepruft und zwischen Gesundheitsamt und Spitalleitung verhandelt: Eine Berechnung der effektiven Mehrkosten ware sehr komplex und mit hohem administrativem Aufwand verbunden, da die Berechtigung jeder einzelnen Entschadigungskomponente sowie deren Berechnung kritisch hinterfragt werden musste.

Gewahlt wurde schlussendlich ein Modell in Anlehnung an den Kanton Zurich mit kantonsspezifischen Anpassungen: Zusatzkosten von Covid-Spitalern als a) Tarifierunterdeckungen von Covid-Patienten und Patientinnen sowie b) GWL / Vorhalteleistungen.

Es wurden also zwei nachvollziehbare Komponenten festgelegt:

- a) Finanzierung der Tarifierunterdeckungen: Das Fallpauschalensystem SwissDRG berucksichtigt den Mehraufwand von Covid-Patienten nicht. Dieser Mehraufwand liess sich ziemlich genau berechnen: 1.2 Mio. Franken
- b) Pauschale Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen GWL: 2.6 Mio. Franken

Das gewahlte Model ist nachvollziehbar und wurde von der Gesundheitskommission als korrekt in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

Zusätzliche Sonderbeiträge waren neben den kantonalen Finanzierungsbeiträgen also die Covid-19-Entschädigungen (2021: 3.8 Mio. Franken), die abgegrenzten Beiträge für das Kantonale Abklärungszentrum KAZ (2021: 0.4 Mio. Franken) sowie die Einmalzulage Personal – Anteil der SSH – (0.9 Mio. Franken).

2. Bemerkungen zu den erbrachten Leistungen

Zu vermerken ist eine deutliche Zunahme der Beiträge an allgemeine stationäre Spitalleistungen um 4.7 Mio. Franken resp. 10.8% (Seite 4 und Tabelle auf Seite 5 der Vorlage des Regierungsrats). Dabei handelt es sich zum Teil um verschobene elektive Eingriffe in der Akutsomatik aus der Corona-Zeit 2020, wobei Teile dieser Leistungen in anderen Kliniken erbracht wurden.

Dabei ist auf die ergänzende Tabelle in der Vorlage des Regierungsrats zu verweisen (Seite 6; Leistungsentwicklung im Marktumfeld).

Die Übersicht zeigt eine Zunahme der Fälle und der Kantonsbeiträge der SSH in den Bereichen Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie. Da aber die Klinik Belair und die ausserkantonalen Spitäler einen stärkeren Zuwachs verzeichneten, sanken die prozentualen Anteile der SSH an den Kantonsbeiträgen in allen drei Bereichen. Der gesamte Anteil der SSH an den Kantonsbeiträgen für Hospitalisationen der Schaffhauser Bevölkerung ist insgesamt auf 51.4% leicht zurückgegangen (Vorjahr: 52.2%)

Der stationäre Ertrag (Seite 2 im Finanz- und Leistungsbericht) ist zwar 2021 wieder auf TCHF 132'363 gestiegen (2020: 123'573); das Niveau von 2019 von TCHF 131'428 wurde leicht übertroffen (das Budget 2021 mit 136'676 wurde nicht ganz erreicht). Die Aufschlüsselung Erträge der Akutsomatik (3.1 / Seite 15) TCHF 102'612 zeigt eine unterschiedliche Entwicklung der einzelnen Bereiche: Während Innere Medizin, Belegärzte MSK, Urologie, ORL und Gyn-/Geburts-hilfe über Budget waren, haben z.B. Chirurgie und Spitalorthopädie noch deutliche Rückgänge zu früheren Jahren zu verzeichnen. Diese unterschiedlichen Entwicklungen sind eine Herausforderung für SR und SL.

Auf Seite 13 im Bericht wird auf Wunsch der Gesundheitskommission erstmal zumindest eine partielle Spartenrechnung gezeigt. Allerdings sind Bereiche wie ambulant und stationär nicht komplett aufgeschlüsselt dargestellt. Es ist aber bekannt, dass ein positives Betriebsergebnis im stationären Bereich, nicht aber im ambulanten Bereich, erwirtschaftet wird. Das ist im Hinblick auf die zunehmende Ambulantisierung und des Rückgangs der stationären zusatzversicherten Patienten eine ungünstige Situation – deren Gründe vielfältig sind (Lohnfragen im ambulanten Bereich, Tarife u.a.). Besonders defizitär ist leider die ambulante Psychiatrie (Tarifprobleme), die ambulante Diagnostik ist dafür kostendeckend.

Weiterhin findet (wie in allen Spitälern der Schweiz) eine Quersubventionierung von rund 6 Mio. Franken aus dem Ertrag der Zusatzversicherten zuhanden der OKP-Versicherten statt. Das ist eine gefährliche Situation: Einerseits ist der Anteil Zusatzversicherte im stationären Bereich von 18% vor fünf Jahren auf 16% zurückgegangen (Seite 33) und andererseits ist der Bereich Zusatzversicherte stark unter Druck der FINMA geraten: Man muss Mehrleistungen zukünftig ausweisen. Auch die Versicherer machen hier Druck. Diese Quersubventionierung, welche ja ein Systemfehler ist, wird es in Zukunft nicht mehr geben.

Zu guter Letzt: Die effektive EBITDA-Marge beträgt 2021 6,5%. Diese sollte wieder 8% erreichen; darüber wurde in der Gesundheitskommission ausführlich diskutiert. Zuerst eine Klärung:

EBITDA steht für Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen. EBITDAR steht für Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Nutzungsgebühren (Mieten); das erklärt die Differenz von 0,7%-Punkte EBITDA zu EBITDAR, da bei den SSH im Psychiatriezentrum Nutzungsgebühren bestehen. In den jährlichen Studien der PWC wird von einer Zielmarge von 10% EBITDAR für die Akutsomatik gesprochen, während die Eignerstrategie einen EBITDA von 8% für das gesamte Unternehmen (inkl. Psychiatrie und Reha) hinterlegt. In Berücksichtigung weiterer Zielgrössen und Studien, aber auch unter Berücksichtigung der existierenden «second-opinion-Studie» zum Neubau SSH ist die Gesundheitskommission grossmehrheitlich überzeugt, dass eine EBITDA-Marge von 8% auch im Hinblick auf den Neubau eine gute Zielgrösse darstellt, die aber auch in normalen Jahren langfristig erreicht werden sollte. In Anbetracht der besonderen Situation im Jahr 2021 darf das Ergebnis als ordentlich beurteilt werden.

Der Einsatz aller Beteiligten der Schaffhauser Spitäler muss generell, aber besonders im speziellen aktuellen Umfeld, ganz besonders gewürdigt und verdankt werden.

3. Gewinnverwendung

3.1. Antrag Spitalrat und Regierungsrat

Der Spitalrat der SSH hat gemäss Beschluss vom 14. Februar 2022 beim Regierungsrat einen Antrag zur Ausrichtung einer Wertschätzung für die Mitarbeitenden der SSH eingereicht. Die Mitarbeitenden der SSH waren in der Covid-19-Pandemie in besonderem Masse gefordert. Trotz der erschwerten Bedingungen und den herausfordernden Umständen wurde 2021 aus Sicht des Spitalrats ein gutes Jahresergebnis erzielt. Für die ausserordentlichen Leistungen zur Sicherstellung der Spitalversorgung im Kanton Schaffhausen sollte den Mitarbeitenden nach Ansicht des Spitalrats eine Wertschätzung entgegengebracht werden.

Der Spitalrat beantragte, dass aufgrund der ausserordentlichen Umstände beim Kantonsrat beantragt werden soll, den Gewinnanteil des Kantons von 50%, um die Summe der Wertschätzungen an die Mitarbeitenden der SSH einmalig zu kürzen und die SSH anzuweisen, den Betrag den Mitarbeitenden auszurichten.

Die SSH streben eine faire Verteilung an. Die Prämien sollen unabhängig der Funktion anhand der effektiv geleisteten Arbeitstage verteilt werden. Personen mit einem jahresäquivalenten Pensum von ca. 50% sollen 350 Franken, jene mit einem Arbeitspensum von 100% ca. 650 bis 700 Franken erhalten.

Der Antrag des Spitalrats der SSH wird vom Regierungsrat unterstützt. Der Regierungsrat beantragt beim Kantonsrat entsprechend die folgende Verwendung des Jahresgewinns:

Jahresgewinn 2021	CHF 5'846'000
Zuweisung an Reserven SSH (50%)	CHF 2'923'000
Anteil Kanton gemäss Rahmenkontrakt (50%)	CHF 2'923'000
Davon Wertschätzung an Mitarbeitende SSH	- CHF 700'000
Verbleibender Gewinnanteil Kanton SH	CHF 2'223'000

Die Gesundheitskommission diskutierte den Antrag ausführlich und unterstützt diesen einstimmig.

Zwei Bemerkungen aus den Erwägungen der Gesundheitskommission sind aber zur Kenntnis zu nehmen:

- a) Teile der Kommission weisen darauf hin, dass bei den Pflegeberufen bei den SSH keine konkurrenzfähigen Löhne bestehen. Das Pflegepersonal ist die grösste Gruppe der Arbeitnehmenden im Spital und somit an der Generierung von Leistungen massgeblich beteiligt. Die Politik muss hier handeln.
- b) Die SSH haben leider kein eigenes Lohnrecht, wie in der bereits überwiesenen Motion von Christian Heydecker vorgeschlagen. Es sind die vom Regierungsrat festgelegten Lohnbänder, welche den Rahmen vorgeben. Es fehlt deshalb die Flexibilität bei der Lohngestaltung. Der erwähnte Vorstoss ist übrigens seit über zwei Jahren überwiesen und pendent, was in der Kommission moniert wurde. Eine eigenständige Strukturanpassung bei den Löhnen durch die SSH wäre nachhaltiger als einmalige Lohnzuschläge. Der Regierungsrat wird aufgefordert, eine Vorlage zur überwiesenen Motion von Christian Heydecker auszuarbeiten.

Zwischenabstimmung zu den Anträgen des Regierungsrats:

1. den Geschäftsbericht samt Rechnung 2021 der Spitäler Schaffhausen zu genehmigen, mit gleichzeitiger Entlastung des Spitalrates;
2. der Verwendung des Betriebsgewinns 2021 im Sinne der vorgängigen Ausführungen wie folgt zuzustimmen:
 - (1)
 - (2) Zweckgebundene Zuweisung von 700'000 Franken an einen Fonds des Eigenkapitals der SSH aus dem Bilanzgewinn des Kantons zur Ausschüttung an die Mitarbeitenden der SSH nach rechtskräftigem Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns durch den Kantonsrat.
 - (3) Zuweisung des verbleibenden Gewinns in der Höhe von 2'923'000 Franken zu den Reserven der Spitäler Schaffhausen.

Über Absatz (1) kann vor den Beratungen und Abstimmung zu den Zusatzanträgen von Matthias Freivogel nicht abgestimmt werden.

Abstimmung: 8 von 8 anwesenden Mitgliedern der Gesundheitskommission stimmen Antrag 1 und Antrag 2 Abs. 2 und Abs. 3 des Regierungsrats zur Gewinnverwendung bei einer Abwesenheit zu.

3.2. Zusätzliche Anträge Kantonsrat Matthias Freivogel

Matthias Freivogel legte der Gesundheitskommission folgende Anträge zur zusätzlichen Verwendung des verbleibenden Gewinns nach Zustimmung zum regierungsrätlichen Antrag 2 Abs. (1) und Abs. (2) vor (Nummerierung wird fortgesetzt):

3. Antrag: Neue zweckgebundene Zuweisung 850'000 Franken: Zusätzliche Prämie (Anerkennung ausserordentliche Leistungen 2021) nur für das Pflegepersonal.

Kommentar mit Berechnungen durch den Finanzchef SSH: Mit diesem Betrag von 850'000 Franken könnte eine Einmalprämie von 600 Franken für Pensen bis 50% und von 1'200 Franken für Pensen über 50% für alle Pflegebereiche der SSH finanziert werden.

4. Antrag: Neue zweckgebundene Zuweisung 650'000: «Eintrittsprämie» 3'600 Franken (1'800 Franken bei Verbleib an neuer Stelle in SSH mindestens 1 Jahr / 3'600 Franken bei Verbleib an neuer Stelle in SSH mind. 2 Jahre) Betrag für Dauer von 3 Jahren (= 3 x 216'000 = 650'000 gerundet).

Kommentar mit Berechnungen durch den Finanzchef SSH: Annahme von 60 Pflegepersonen (exklusive Azubis und Studierende) pro Jahr: Dies ergäbe ca. 216'000 Franken p.a.

5. Antrag: Neue zweckgebundene Zuweisung 723'000 Franken («Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals») für: a) Einspringprämien, eine Erhöhung der Vermittlungsprämien (um ca. 500 Franken) für das (bereits angestellte) Pflegepersonal (inkl. Psychiatrie und Notfall), sowie b) finanzielle Mittel für Angebote im Rahmen eines betrieblichen Gesundheitsmanagements für das Personal wie Coaching, Lebensberatung, Massagen, Sabbatical, zusätzliche Freitage für die Pflege, Kurse für bessere Resilienz etc. c) mit einer Stelle explizit für das Gesundheitsmanagement, welche die Gesundheit am Arbeitsplatz fördert (befristete Stelle auf 3 Jahre).

Zusammenzug aller Anträge zur Gewinnverwendung:

- CHF 700'000: Antrag 2 des Regierungsrats Abs. 2: Wertschätzung an alle Mitarbeitenden der SSH (CHF 350 bei 50% Pensum; CHF 650 – 700 bei über 50%-Pensen).
- CHF 850'000: Antrag 3 Matthias Freivogel: Zusatzprämie für a.o. Leistungen exklusiv für Pflegepersonal 2021 (CHF 600 bei 50% Pensum; CHF 1'200 bei über 50%-Pensen).
- CHF 650'000: Antrag 4 Matthias Freivogel: «Eintrittsprämien» für neue Mitarbeitende im Pflegedienst».
- CHF 723'000: Antrag 5 Matthias Freivogel (a) «Verbesserung der Arbeitsbedingungen Pflege» (inkl. Psychiatrie) und Notfall, (b) «Gesundheitsmanagement für das Personal») sowie (c) auf 3 Jahre befristete «Stelle Gesundheitsmanagement».

2'923'000 Total Ausschüttung bzw. Rückführung an SSH 50% Jahresgewinn.

Die Anträge wurden in der Gesundheitskommission ausführlich diskutiert:

Der Antragsteller argumentierte zum Antrag 3: Das Abstimmungsergebnis der Pflegeinitiative hat gezeigt, dass zwei Drittel der Schweizer/innen eine Stärkung der Pflege befürworten. Der Kanton hat genügend Geld. Die rechtlichen Grundlagen sind klar: Der Kantonsrat darf in seiner Kompetenz solche Zahlungen sprechen. Ich finde es richtig und wichtig, wenn wir in Richtung Pflegepersonal ein starkes Zeichen setzen und anerkennen, dass ausserordentliche Leistungen auch ausserordentlich honoriert werden.

Diese Haltung wurde von vielen Mitgliedern der Kommission gestützt. Es geht um eine pragmatische Betrachtung: Wir geben dem Spital Support in dieser schwierigen Situation. Es ist eine einmalige Chance, dies in diesem Jahr zu tun.

Gegenargumente waren folgende:

- Die SSH sind eine selbständige Anstalt im öffentlichen Recht und ich bitte euch, endlich mit den Eingriffen in die Finanzen der SSH aufzuhören.
- Der Kantonsrat hat die Haltung der Geschäftsleitung und des Spitalrats zu respektieren. Wenn wir jetzt etwas Anderes beschliessen, stellen wir den SR wie «Schulbuben» hin. Das hat mit Respekt gegenüber denjenigen zu tun, welche die Verantwortung tragen.
- Grundsätzlich ist es lobenswert, die Pflege zu fördern. Aber ob dies der richtige Weg ist? Es wäre wohl besser, man würde mittels eines Exekutivkredits (Regierungsrat) den Start eines Projekts zur Förderung und Weiterentwicklung der Pflege ermöglichen. Die Wahl der Fördermassnahmen muss beim SR und der SL bleiben.

Die Anträge 4 und 5 gehen aus Sicht des Antragsstellers in die gleiche Richtung wie Antrag 3; die SSH können das ohne die zur Verfügung gestellten Mittel gar nicht umsetzen.

- Dem wird entgegengehalten, dass einmalige Prämien oder vorübergehende Massnahmen rasch vergessen sind. Wichtig wären strukturelle Lohnmassnahmen und interne Massnahmen zur Verbesserung der Situation des Pflegepersonals (hier ist nochmals auf die Erwägungen von Teilen der Gesundheitskommission betreffend Motion Heydecker zu verweisen).
- Die Anträge 4 und 5 gehen aus Sicht von Teilen der Kommission ganz klar in die Verantwortung der Spitäler. Weiter wurde moniert, das sprichwörtliche (finanzielle) «Fuder nicht zu überladen».
- Aus Sicht des Spitalrats: Fakt ist, dass der Personalmarkt total ausgetrocknet ist. Die einzelnen Anbieter überbieten sich mit Angeboten. Es ist heikel, hier nicht in eine Übersteuerung zu gelangen. Es herrscht die (nicht im Gesamtgremium diskutierte) Meinung vor, dass nachhaltig zu investieren ist. Es braucht ein kongruentes System, welches übrigens auch für Kaderärzte zu diskutieren ist. Die SSH werden das Thema an die Hand nehmen müssen.

Abstimmungen zu den Anträgen von Matthias Freivogel

Abstimmung Antrag 3:

Neue zweckgebundene Zuweisung 850'000 Franken als Zusatzprämie ausserordentliche Leistungen exklusiv für das Pflegepersonal 2021

4 Ja- zu 4 Nein-Stimmen (bei 1 Abwesenheit)

Stichentscheid Präsident Ueli Böhni: Ja

Antrag angenommen

*

Abstimmung Antrag 4:

Neue zweckgebundene Zuweisung 650'000 Franken: «Eintrittsprämie» 3'600 Franken (1'800 Franken bei Verbleib an neuer Stelle in SSH mind. 1 Jahr / 3'600 Franken bei Verbleib an neuer Stelle in SSH mind. 2 Jahre) Betrag für Dauer von 3 Jahren (= 3 x 216'000 Franken = 650'000 Franken gerundet)

3 Ja- zu 5 Nein-Stimmen (bei 1 Abwesenheit)

Antrag abgelehnt

Abstimmung Antrag 5: (a) «Verbesserung der Arbeitsbedingungen Pflege» (inkl. Psychiatrie) und Notfall, (b) «Gesundheitsmanagement für das Personal») sowie (c) auf 3 Jahre befristete «Stelle Gesundheitsmanagement».

3 Ja- zu 5 Nein-Stimmen (bei 1 Abwesenheit)

Antrag abgelehnt

*

Zusätzlicher Sprecher der Gesundheitskommission zu den Anträgen 4 und 5 Matthias Freivogel:
Auf Antrag bezeichnet die Gesundheitskommission gestützt auf §16 Abs. 3 der Geschäftsordnung Matthias Freivogel zum Sprecher der Minderheit der Gesundheitskommission anlässlich der Kantonsratsdebatte.

4. Schlussabstimmungen

1. Genehmigung des Geschäftsberichts der Spitäler Schaffhausen 2021 und Entlastung des Spitalrats
JA, einstimmig
2. Verwendung des Betriebsgewinnes (Antrag 2 Abs. (1) und (2) des Regierungsrats und Antrag 3 von Matthias Freivogel)
 - Zweckgebundene Zuweisung von 700'000 Franken an den Kanton vom Bruttoertrag von 2'923'000 Franken für Kantonsbeitrag an Wertschätzung Mitarbeitende
JA, einstimmig
 - Zweckgebundene Zuweisung von 850'000 Franken als Zusatzprämie für das Pflegepersonal (Antrag 3 Matthias Freivogel)
JA, mit Stichentscheid
3. Zuweisung des verbleibendes Gewinns 2'923'000 Mio. Franken an die Reserven der SSH
JA, einstimmig

Für die Gesundheitskommission:

Ulrich Böhni (Präsident)
Pentti Aellig
Christian Di Ronco
Samuel Erb
Matthias Freivogel
Christian Heydecker
Patrick Portmann
Corinne Ullmann
Marianne Wildberger